



Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen beschließt am 24. Juli 2012 als zuständige Stelle nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 26. April 2012 aufgrund der §§41,91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 10 Handwerksordnung (HWO) in der derzeit gültigen Fassung und § 5 des Grundsatzbeschlusses zur überbetrieblichen Ausbildung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung folgende Regelung zur Durchführung der

## **Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge (ÜBA)**

### **für den Handwerkskammerbereich Reutlingen**

## **Informationselektroniker-Handwerk**

**Stand: März 2012**

### Erläuterung

- Das Lehrgangsprogramm im ersten Ausbildungsjahr ist nur für Lehrlinge verpflichtend, die keine Berufsfachschule besuchen
- Lehrgänge mit Schattierungen sind in dieser Übersicht neu aufgenommen
- Alle Kurse mit der Kennzeichnung \*\* werden von der Bildungsakademie Tübingen organisiert und durchgeführt

### Abkürzungen

BA / BiA	Bildungsakademie
ETZ	Elektro-Technologie-Zentrum
GA	Gewerbeakademie
GBS	Gewerbliche Berufsschule
GL-Akademie	Gewerbliche Akademie für Glaser, Fenster- und Fassadentechnik
LIV	Landesinnungsverband
E-Innung	Elektro-Innung
FDS	Freudenstadt
FR	Freiburg
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
RT	Reutlingen
SIG	Sigmaringen
SLG	Bad Saulgau
STGT	Stuttgart
TÜ	Tübingen

Beruf	Ausbildungsjahr / Lehrgang	Dauer in Wochen	Thema	Lehrgangsort	Durchführung	Träger
<b>Informationselektroniker 1219 3</b>						
<b>alle Schwerpunkte</b>	ab 1. Ausbildungsjahr					
	G-IT1/00	1	Schutzmaßnahmen, Montage- und Messtechnik	BiA	HK Ulm	HK RT
	G-IT2/00	1	Einrichten von PCs und Nutzen von Standardsoftware	Friedrichshafen	HK Ulm	HK RT
	ab 2. Ausbildungsjahr					
	IT1/00	1	Einrichten von Telekommunikationsendgeräten	BiA	HK Ulm	HK RT
	IT2/00	1	Betriebliche Nutzung von Software, Datensicherung und -rettung	Friedrichshafen	HK Ulm	HK RT
<b>Schwerpunkt 02 Geräte- und Systemtechnik</b>	IT3/00	1	Programmiertechnik in der betrieblichen Anwendung	BiA Friedrichshafen	HK Ulm	HK RT
	IT4/00	1	Instandsetzungs- und Wartungstechnik		HK Ulm	HK RT
	IT5/00	1	Digitale Bild- und Videobearbeitung		HK Ulm	HK RT
	IT6/00	1	Systemtechnik und Kundenbetreuung		HK Ulm	HK RT
<b>Schwerpunkt 01 Bürosystemtechnik</b>	BUE1/00	1	Funktion und Einsatz digitaler Farbkopiersysteme	BiA Friedrichshafen	HK Ulm	HK RT
	BUE2/00	2	Konzipieren und Installieren von PC-gestützten Kommunikationssystemen		HK Ulm	HK RT
	BUE3/00	1	Verkaufs- und Präsentationstechniken		HK Ulm	HK RT

## Regelung zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge

Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung mit Bescheid des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 23. August 2012 (AZ: 82-4233.62/39) genehmigt.

Hiermit wird bestätigt, dass der Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist, sowie die Übereinstimmung des Wortlauts mit dem Beschluss der Vollversammlung.

Die Regelung zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge (ÜBA) wird durch die Aufnahme der Bekanntmachung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – [www.hwk-reutlingen.de](http://www.hwk-reutlingen.de) – unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Neben dem Einstellen der Bekanntmachungen auf der Homepage zum 26. Oktober 2012 wird in der Deutschen Handwerkszeitung, Ausgabe Reutlingen, am 26. Oktober 2012 die Bezeichnung des Beschlusses, die Fundstelle auf der Homepage und das Datum des Inkrafttretens veröffentlicht.

Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Reutlingen, den 5. Oktober 2012

gezeichnet  
Joachim Möhrle  
Präsident

Dienstsiegel

gezeichnet  
Dr. Joachim Eisert  
Hauptgeschäftsführer